

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 35.

Freitag den 4. Februar.

1870.

Bekanntmachung, die Eisbahnen betreffend.

Der Obermeister der hiesigen Fischerinnung, Herr Böse, unter Assistenz der Herren Fischermeister Kiepling und Meißner, ist von uns angewiesen worden, die Flüsse und Teiche, soweit dieselben zum Schlittschuhlaufen benutzt werden, während der Dauer des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl Seiten der Inhaber der Eisbahnen als auch der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen daselbst, bevor dies von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden ist, verboten; und es haben die Inhaber der Eisbahnen das Betreten ihrer Bahnen vorher sowie bei eingetretener Thauwetter auf Anordnung derselben zu verbieten, etwaige eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen aber in den Zutritt zu denselben vollständig hindernder Weise abzusperren.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe un-nach-sichtlich geahndet werden.

Leipzig, am 2. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Uhlworm.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 23. Decbr. 1869 erlassenen Ausführungs-Berordnung vom 24. Decbr. desselben Jahres mit drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuereinheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Laube.

Bekanntmachung.

Das neben der III. Bürgerschule gelegene Alte Armenhaus Nr. 978 Abtheil. B. des Brandcatasters nebst zugehörigem Privatgebäude soll Dienstag den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert werden.

Mit der Versteigerung wird pünctlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus, auch können die zu versteigernden Gebäude Freitag den 4. Februar d. J. Nachmittags von 2—4 Uhr im Innern besichtigt werden.

Leipzig, den 31. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde gehörigen beiden Häuser Rosenthalgasse Nr. 1 und 2 (Nr. 1386/7, Abtheilung B. des Brandcatasters) nebst allem Zubehör, sollen zusammen Dienstag den 15. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle auf den Abbruch versteigert werden.

Die pünctlich zur angegebenen Stunde beginnende Versteigerung wird geschlossen, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus und können die zu versteigernden Häuser Mittwoch den 9. dieses Monats Nachmittags von 2—4 Uhr im Innern besichtigt werden.

Leipzig, den 1. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Dieserjenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Weihnachten 1869 und Neujahr 1870 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 29. Januar 1870.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ersteher von Hölzern in den städtischen Waldungen werden hierdurch aufgefordert, den bekanntgemachten Licitationsbedingungen gemäß bei Vermeidung der in diesen enthaltenen Nachtheile ungefäumt mit dem Abfahren der erstandenen Hölzer vorzugehen.

Leipzig, am 31. Januar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Montag am 14. d. Mts. sollen Vormittags von 9 Uhr an in Connewitzer Revier und zwar in der sogenannten Gantscher Spitze an der Pegauer Straße ungefähr 3 Klaftern eichene Nusscheite, 60 Klaftern eichene, 1 Kaster erlene Brennholzscheite, 8 Schock Weisstäbe, 85 Abraumhaufen und 70 Schock harte Weisigbunde gegen übliche Anzahlung und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 2. Februar 1870.

Des Rathes Forst-Deputation.